

Informationen über das Führen von Personenbussen

Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)



Übersicht Fahrzeuge und benötigte Ausweiskategorie

PW und Kleinbusse bis 8+1 Sitze	Kat. B
Kleinbusse bis 16+1 Sitze (bis 3,5t)	Kat. D1
Busse mit mehr als 16+1 Sitze	Kat. D
Anhänger über 750 kg Gesamtgewicht	Kat. E

Code106: Für Kleinbusse im Binnenverkehr mit mehr als 17 Sitzplätzen.
ACHTUNG: Gilt nicht für Gesellschaftswagen über 3,5t Gesamtgewicht.

Zusatz 3,5t: Der Kleinbus darf das Gesamtgewicht von 3,5t nicht überschreiten.

Die kleinen Anhänger bis 750 kg Gesamtgewicht brauchen keinen Eintrag im Führerausweis.

Fahrerkarte für Digitalen Fahrtenschreiber DFS



Alle Fahrzeuge ab 1.Inv. Jahrgang 2006 und mit mehr als 9 Sitzplätzen brauchen für den grenzüberschreitenden Personentransport einen digitalen Fahrtenschreiber. Die Fahrerkarte wird im gewerbsmässigen Personentransport vom Fahrer eingesetzt, um im digitalen Fahrtenschreiber die Daten über Lenk-, Arbeits- und Ruhezeiten personalisiert erfassen zu können. Weitere Details finden Sie unter www.dfs.astra.admin.ch

Generell gilt: Mietwagenkunden, die mit einem Fahrzeug mit digitalem Fahrschreiber und mit mehr als 9 Sitzplätzen (inkl. Fahrersitz) internationale Fahrten durchführen wollen, müssen im Besitz einer Fahrerkarte sein. Eine Ausnahme davon gibt es nicht.

Chauffeurzulassungsverordnung (CZV)

Wer mit Motorwagen der Kategorie D oder der Unterkategorie D1 Personentransporte durchführen will, benötigt den Fähigkeitsausweis für den Personentransport.

Keinen Fähigkeitsausweis benötigen Führer und Führerinnen von Motorfahrzeugen:

Ausnahme	dazu gehören	dazu gehören nicht
die zu Personen- oder Gütertransporten für private Zwecke verwendet werden.	Transporte von Sachen oder Tieren im Eigentum des Fahrzeugführers oder einer mit dem Fahrzeugführer persönlich verbundenen Person. Transport z.B. bei einem Umzug für sich selbst oder für einen Freund. Fahrten im Rahmen von Freizeitaktivitäten (Vereinsfahrten), sofern der Fahrer Vereinsmitglied ist oder eine nähere Beziehung zu einem Vereinsmitglied hat und die Fahrten unentgeltlich durchführt.	Bezahlte bzw. entlohnte Transporte für Vereine , z.B. um die Mannschaft eines Eishockeyclubs an ein Auswärtsspiel zu fahren. Arbeitertransporte . Das sind keine privaten Personentransporte, auch dann nicht, wenn Fahrer/innen dies im Rahmen einer anderen Haupttätigkeit machen, also z.B. ihre Kollegen auf die Baustelle fahren.

Dieser Auszug ist nicht abschliessend und dient lediglich zum besseren Verständnis der CZV. Weitere Informationen rund um die CZV und deren Ausnahmen sind zudem auf <http://www.cambus.ch> zu finden.